

Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 2

Jahrgang 2020

30. Januar 2020

Inhaltsverzeichnis

- 1. Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen der Stadt Emmerich am Rhein für das Schuljahr 2020/2021**
- 2. Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020**
- 3. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Tibor Görcsi**
- 4. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Pawel Kamil Surowiec**
- 5. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Marco Wisselink**
- 6. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Ion Mateescu**
- 7. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Marius Pavel**
- 8. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Berkay Tozluyurt**
- 9. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Petrus van der Maden**
- 10. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Cem Yazici**

- 1. Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen der Stadt Emmerich am Rhein für das Schuljahr 2020/2021**

Alle Schülerinnen und Schüler der 4. Grundschulklassen, die ab Beginn des Schuljahres 2020/2021 eine weiterführende Schule besuchen werden, sind durch die Erziehungs-

berechtigten in den unten aufgeführten Zeiten anzumelden. In der Stadt Emmerich am Rhein können Sie ihr Kind an folgenden Schulen anmelden:

1. **Gesamtschule Emmerich am Rhein** – Schule der Sekundarstufe I und II
2. **Städt. Willibrord-Gymnasium Emmerich am Rhein** – Schule der Sekundarstufen I und II,
3. **Anmeldungen von Schulabsolventen mit mittlerem Schulabschluss (Klasse 10)**

Für Schülerinnen und Schüler, mit dem mittleren Schulabschluss, die gem. Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung, die Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe erhalten haben, und sich für die Einführungsphase anmelden möchten, können sich an den beiden aufgeführten Schulen anmelden.

4. **Anmeldetermin und -ort**

4.1 **- für die Gesamtschule Emmerich am Rhein**

Ort: Sekretariat, Paaltjessteeg 1, 46446 Emmerich am Rhein, Telefon: 75-5300

Termin:	Mittwoch, 12.02.2020	15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Donnerstag, 13.02.2020	15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Freitag, 14.02.2020	15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

4.2 **- für das Städt. Willibrord-Gymnasium Emmerich am Rhein**

Ort: Sekretariat, Hansastrasse 3, 46446 Emmerich am Rhein, Telefon: 75-4900

Termin:	Montag, 10.02.2020	09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
		13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
	Dienstag, 11.02.2020	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
	Mittwoch, 12.02.2020	09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
	Donnerstag, 13.02.2020	09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
		13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
	Freitag, 14.02.2020	09.00 Uhr bis 12.30 Uhr

5. **Unterlagen**

Bei der Anmeldung sind mitzubringen:

- **Familienstammbuch oder Abstammungsurkunde**
- **das letzte Halbjahreszeugnis, Schulformempfehlung**
- **ggf. weitere Unterlagen der Grundschule**
- **ggf. Bescheinigung über das Sorgerecht**
- **ggf. Einverständniserklärung des getrenntlebenden Sorgeberechtigten**
- **beiliegender, ausgefüllter Anmeldebogen**
- **Impfpass**

Zeugnis und Geburtsurkunde möglichst zusätzlich als Kopie für die Schule mitbringen!

Die Teilnahme Ihres Kindes bei der Anmeldung ist an beiden Schulen erwünscht.

Weitere Fragen im Zusammenhang mit dem Anmeldeverfahren können in den Sekretariaten des Gymnasiums (75-4900) oder der Gesamtschule (75-5300) oder bei der

Stadt Emmerich am Rhein, Fachbereich Jugend, Schule und Sport, Herr Loock, Tel.: 75-1450 und Frau Koenzen, Tel.: 75-1452 geklärt werden.

Emmerich am Rhein, den 22.01.2020

Peter Hinze
Bürgermeister

2. Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Emmerich am Rhein für das Haushaltsjahr 2020 mit allen Anlagen liegt gem. § 80 Abs. 3 GO NRW ab 31.01.2020 für die Zeit während der Dauer des Beratungsverfahrens (voraussichtlich bis zur beschließenden Ratssitzung am 03. März 2020) im Rat in Zimmer 164 - Fachbereich 2 / Finanzen - des Rathauses Emmerich, Geistmarkt 1 zur Einsichtnahme aus.

Der Entwurf ist seit dem 20.11.2019 auch im Internet unter www.emmerich.de abrufbar.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen können Einwohner und Abgabepflichtige gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben.

Einwendungen sind schriftlich zu erheben oder auf Zimmer 164 des Rathauses Emmerich, Geistmarkt 1, zur Niederschrift zu erklären. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung.

Emmerich am Rhein, den 27.01.2020

Der Bürgermeister

Peter Hinze

3. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Tibor Göröcsi

Der Bußgeldbescheid vom 06.01.2020

Aktenzeichen: 092374254

An
Herrn
Tibor Göröcsi

letzter bekannter Aufenthaltsort:
Graf-Wichmann-Allee 11
46446 Emmerich am Rhein
Deutschland

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, 46446 Emmerich am Rhein, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Konietzko oder Frau Jüdicke.

Emmerich am Rhein, den 24.01.2020
Im Auftrag

gez. Schlitt
Leiterin Fachbereich 6

4. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Pawel Kamil Surowiec

Der Bußgeldbescheid vom 03.01.2019

Aktenzeichen: 092248925

An
Herrn
Pawel Kamil Surowiec

letzter bekannter Aufenthaltsort:
Slowienska 11m3
42-400 Zawiercie
Polen

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen

vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Konietzko oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 23.10.2019
Im Auftrag

gez. Schlitt
Leiterin Fachbereich 6

5. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Marco Wisselink

Der Bußgeldbescheid vom 06.05.2019

Aktenzeichen: 092301087

An
Herrn
Marco Wisselink

letzter bekannter Aufenthaltsort:
O Oude Aaltensewg 16
7051 HA Varsseveld
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Konietzko oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 23.10.2019
Im Auftrag

gez. Schlitt
Leiterin Fachbereich 6

**6. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Ion Mateescu**

Der Bußgeldbescheid vom 03.01.2019

Aktenzeichen: 092250121

An
Herrn
Ion Mateescu

letzter bekannter Aufenthaltsort:
Sectorul 6, Cal- Guilesti 337B
060561 Nun Bucuresti
Rumänien

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006
(GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der
Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist
die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der
Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen
vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche
Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen
können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich
am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass),
abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Konietzko oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 15.11.2019
Im Auftrag

gez. Schlitt
Leiterin Fachbereich 6

7. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Marius Pavel

Der Bußgeldbescheid vom 18.03.2019

Aktenzeichen: 092283747

An
Herrn
Marius Pavel

letzter bekannter Aufenthaltsort:
Bliksteeg 4
7161 PG Neede
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Konietzko oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 15.11.2019
Im Auftrag

gez. Schlitt
Leiterin Fachbereich 6

8. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Berkay Tozluyurt

Der Bußgeldbescheid vom 24.04.2019

Aktenzeichen: 091513501

An
Herrn
Berkay Tozluyurt

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Crouwelstraat 12
7004 LD Doetichem
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Konietzko oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 15.11.2019

Im Auftrag

gez. Schlitt
Leiterin Fachbereich 6

9. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Petrus van der Maden

Der Bußgeldbescheid vom 03.01.2019

Aktenzeichen: 092261387

An
Herrn
Petrus van der Maden

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Lavendelveld 15
7006 SM Doetichem
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Konietzko oder Frau Jüdicke.

Emmerich am Rhein, den 15.11.2019
Im Auftrag

gez. Schlitt
Leiterin Fachbereich 6

**10. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Cem Yazici**

Der Bußgeldbescheid vom 18.02.2019

Aktenzeichen: 092272168

An
Herrn
Cem Yazici

letzter bekannter Aufenthaltsort:
De Koppelpaarden 11
7041 'S-Heerenberg
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Konietzko oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 15.11.2019

Im Auftrag

gez. Schlitt
Leiterin Fachbereich 6